

Darüber hinaus entfallen, ebenfalls zur Entlastung von Breetze und Ziegelei Breetze, die Teilflächen 01_02 und 01_03 vollständig sowie die Teilfläche 01_01 zum größten Teil. Die Teilflächen 01_04 und 01_05 müssen jeweils im Süden reduziert werden. Um eine Streubebauung der Ortsumgebungen mit WEA zu vermeiden und eine Konzentrationswirkung der Potentialflächen zu gewährleisten, entfallen die verbleibenden Bereiche der vorherig genannten Teilflächen vollständig. Damit bleibt der größte Teil der Flächen 01_06 bis 01_08 erhalten.

In Verbindung mit den jeweiligen Verkleinerungen der umliegenden Potenzialflächen, werden die erforderlichen Freihaltewinkel für alle genannten Ortslagen eingehalten und es können möglichst großflächige Flächen im Sinne einer Konzentrationsplanung erhalten werden.

Vergrößerung Siedlungsabstände

Pauschale Erhöhung der Siedlungsabstände von 800 m auf 900 m für den im Zusammenhang bebauten Innenbereich. Dies erfolgt für die Siedlungen Breetze, Thomasburg, Ellringen, Köstorf, Barskamp und Göddingen.

Da das Vorranggebiet Windenergienutzung Süttoorf der 2. RROP Änderung 2016 einen Siedlungsabstand von 800 m zu Süttoorf aufweist, erfolgt die Vergrößerung des Siedlungsabstands nur außerhalb dieses Vorranggebiets, um das bestehende Vorranggebiet zu sichern und ein zukünftiges Repowering unter Bezugnahme auf diese Fläche zu ermöglichen.

Verkleinerung sehr großer Potenzialflächen

Kriterien zur einzelfallbezogenen weiteren Verkleinerung werden erfüllt. Folgende Anpassungen zur Verringerung der Belastung der Ortslagen und des Landschaftsbildes erfolgen:

- Teilfläche 01_06: Im Bereich nahe der Bestandsanlagen werden Offenlandflächen aus der Potentialfläche entfernt. Dies betrifft Gebiete im Westen und Süden der Teilfläche. Durch die Konzentration von Neuanlagen auf den Bestandpark und den Wald wird die Fernwirkung der Fläche minimiert und das Landschaftsbild der ungestörten Waldränder erhalten.
- Teilfläche 01_07: Südlich der Linie Bargmoor-Köstorf befindet sich eine stark strukturierte Landschaft entlang des Waldrandes. Diese wird durch den Flächenentfall im Süden von WEA freigehalten. Der Neuzuschnitt erfolgt entlang eines Wirtschaftswegs.
- Teilfläche 01_06, 01_07 und 01_08: Aus Blickrichtung Breetze wird der Radius des maximalen Belastungswinkels von 120° für den gesamten Flächenkomplex auf bis ca. 4.000 m erhöht. Da Breetze durch die Teilflächen 01_06 und 01_07 maximal zumutbar umfasst wird, wird so verhindert, dass Anlagen außerhalb des erforderlichen Radius von 3.000 m des Belastungswinkels zu einer zusätzlichen Belastung führen. Die Teilfläche 01_08 entfällt dabei vollständig.

Folgen für die besonders betroffenen Ortslagen:

- Breetze: Einhaltung des maximalen Belastungswinkels über die erforderliche Entfernung hinaus.
- Niendorf: Vergrößerung des Siedlungsabstandes auf > 1.000 m Entfernung, Verringerung des Umfassungswinkels
- Göddingen: Vergrößerung des Siedlungsabstandes auf > 2.000 m Entfernung, Verringerung des Umfassungswinkels
- Barskamp: Vergrößerung des Siedlungsabstandes auf > 2.000 m Entfernung, Verringerung des Umfassungswinkels
- Köstorf: Verringerung des Umfassungswinkels
- Ellringen: Vergrößerung des Siedlungsabstandes auf > 1.000 m Entfernung, Verringerung des Umfassungswinkels
- Thomasburg: Verringerung des Umfassungswinkels
- Süttoorf: Verringerung des Umfassungswinkels
- Neetze: Vergrößerung des Siedlungsabstandes auf > 1.000 m Entfernung, Verringerung